

CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE
SÜDTIROLER LANDTAG

VII. LEGISLATURA 1978
GESETZGEBUNGSPERIODE

PROCESSO VERBALE
PROTOKOLL

della 200. seduta tenuta a BOLZANO il giorno 15. Juli 1978
der Sitzung, abgehalten in BOZEN am

Presiede il PRESIDENTE:
Vorsitz des PRÄSIDENTEN:

Prof. Decio Molygoni
Dr. Luis Durnwalder

Assistono i SEGRETARI:
Beisitz der SEKRETÄRE:

Rosa Franzelin-Werth
Anton Kiem

Sono assenti i CONSIGLIERI:
Abwesende ABGEORDNETE:

Dr. Erich Achmüller (entsch.)
Franz Demetz (unentsch.nachm.)
Dr. Anselmo Gouthier (entsch.)
Dr. Erich Müller (entsch.)
Rag. Silvio Nicolodi (unent.nach
Alfons Rigott (unentsch.)
Dr. Karl Vaja (entsch.)

Der Südtiroler Landtag ist in außerordentlicher Sitzung zusammengetreten, um mit der Tagesordnung vom 13. Juli 1978 fortzufahren.

Die Sitzung beginnt um 9.45 Uhr.

Punkt 9) der Tagesordnung: Landesgesetzentwurf Nr. 147/76/bis: "Berg- und Skiführerordnung".

Der Abg. Ladurner verliest den Bericht der dritten Kommission.

Der Abg. Stecher begrüßt die Abänderungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf, kündigt aber seine Stimmenthaltung an.

Auch der Abgeordnete Mitolo und Präsident Mognoni drücken sich befriedigt über die Einbringung des Gesetzentwurfes aus.

Der Übergang zur Sachdebatte erfolgt mit Stimmeneinhelligkeit.

Die Artikel 1 bis 4 werden mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 5: mit 1 Enthaltung genehmigt.

Art. 6, 7, 8 und 9 mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Art. 10: mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11 bis 14: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 15: mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 16 bis 21: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 22: (Dringlichkeitsklausel) mit 24 Ja-Stimmen genehmigt.

Der Gesetzentwurf wird nun von 25 Abstimmenden mit 24 Ja-Stimmen und 1 weißen Stimmzettel genehmigt.

Punkt 12) der Tagesordnung: Landesgesetzentwurf Nr. 299/78: "Abänderungen und Ergänzungen zum Landesgesetz vom 29. April 1975, Nr. 22".

Der Bericht der Landesregierung wird als verlesen betrachtet, während der Abgeordnete Ladurner jenen der dritten und der Abg. Bertorelle den Bericht der ersten Kommission verlesen.

Es erfolgt keine Wortmeldung in der Generaldebatte.

Der Übergang zur Sachdebatte erfolgt mit 3 Enthaltungen.

Artikel 1 bis 6 mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 7: mit 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 8 und 9: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 10: mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11 und 12: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 13: mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 14 und 15: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 16: mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 17 und 18: mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 19: der Abg. Sfondrini möchte gerne das zahlenmäßige Verhältnis - Schuldiener zu Schülern - wissen.

Landesrat Zelger erteilt die gewünschte Antwort. Der Artikel sowie die nächstfolgenden Artikel bis inkl. 24 werden mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt.

Art. 25: (Dringlichkeitsklausel) mit 22 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Gesetzentwurf wird nun von 28 Abstimmenden mit 23 Ja-Stimmen und 5 weißen Stimmzetteln genehmigt.

Punkt 13) der Tagesordnung: Landesgesetzentwurf Nr. 300/78: "Die Regelung für das Betreiben von Buschenschänken".

Der Bericht der Landesregierung wird als verlesen betrachtet, während der Abg. Ladurner jenen der dritten Kommission verliest.

Der Übergang zur Sachdebatte erfolgt mit Stimmeneinhelligkeit.

Art. 1: mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Art. 2: ein Abänderungsantrag, eingebracht durch die Landesregierung wird von Landeshauptmann Magnago erläutert. Die Abg. Mitolo, Neuhauser, Stecher und Erschbaumer nehmen zum Antrag und zum Artikel selbst Stellung.

Nach einer abermaligen Wortmeldung durch Magnago wird der Abänderungsantrag mit 1 Enthaltung angenommen.

Nach einer Wortmeldung durch Jenny und Magnago wird der so abgeänderte Artikel mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Art. 3: mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Art. 4: nach einer Wortmeldung durch Erschbaumer und Magnago wird der Artikel mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Art. 5: der Abg. Erschbaumer möchte wissen, ob für die Verabreichung von Speisen und Getränken auch auswärtiges Personal eingestellt werden könne.

Nach einer Antwort durch Magnago teilt der Abg. Erschbaumer mit, daß er nicht für den Artikel stimmen könne. Der Artikel wird nun mit 1 Enthaltung angenommen.

Art. 6: wird mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Art. 7: ein Abänderungsantrag, eingebracht durch die Landesregierung, wird, wie der so abgeänderte Artikel, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die Artikel 8 und 9 wurden einstimmig genehmigt.

Der Gesetzentwurf wird nun von 26 Abstimmenden mit 25 Ja-Stimmen und 1 weißen Stimmzettel angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung: Landesgesetzentwurf Nr. 297/78: "Abänderungen zu dem mit kgl. Dekret vom 11.12.1933 Nr. 1775 genehmigten vereinheitlichten Text der "Gesetze über die Gewässer und die Elektroanlagen", zu dem mit kgl. Dekret vom 14.8.1920, Nr. 1285, genehmigten Reglement und zum Landesgesetz Nr. 40 vom 4.9.1976".

Der Bericht der Landesregierung wird als verlesen betrachtet, während der Abg. Durnwalder jenen der zweiten Kommission verliest.

Es erfolgt keine Wortmeldung in der Generaldebatte. Der Übergang zur Sachdebatte wird mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die Artikel 1 bis 16, wobei 16 neu hinzukommt, werden mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird nun von 27 Abgeordneten mit 25 Ja-Stimmen und 2 weißen Stimmzetteln genehmigt.

Punkt 14) der Tagesordnung: Landesgesetzentwurf Nr. 285/78: "Freiberufliche Tätigkeit der Krankenhausärzte".

Der Bericht der Landesregierung wird als verlesen betrachtet, während der Abg. Bertorelle jenen der vierten Kommission verliest.

Der Abg. Stecher betont, daß der Grund des Abgehens vieler Spitalärzte nicht nur in der niederen Besoldung liege, sondern daß hauptsächlich das Arbeitsklima in den Spitälern daran schuld sei.

Stecher spricht sich für die Vollbeschäftigung der Spitalärzte aus.

Der Abg. Erschbaumer erklärt sich mit den Äußerungen Stechers nicht einverstanden. Man müsse auch bedenken, daß es genügend freischaffende Ärzte gebe, die doppelt so viel wie ein Krankenhausarzt verdienen.

Der Abg. Sfondrini spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus, weil seine Partei gegen eine Doppelsprachigkeitszulage für das Spitalpersonal sei.

Ende der Vormittagssitzung um 12.30 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung um 15.15 Uhr.

Der Abg. Neuhauser antwortet auf die Stellungnahme des Abg. Stecher und betont, daß dieser um den Brei herumrede. Jedenfalls müsse das Land alles daransetzen, um in Rom die Rechte des Landes durchzusetzen.

Der Abg. Bertorelle äußert seine Bedenken über die Bestimmungen des Art. 5 des Gesetzentwurfes. Es handle sich hier um einen wichtigen Gesetzentwurf, der die Vollzeitbeschäftigung der Ärzte endgültig regeln soll.

Der Abg. Jenny findet die Forderungen der Ärzteschaft ungerechtfertigt. Die SVP sei vor einer Handvoll Ärzte, die das Berufsethos mit der Brieftasche verwechseln, in die Knie gegangen. Es gebe Ärzte, die Gelder einheimsen und der Kontrolle der Steuerbehörde nicht unterworfen sind.

Nach einer Wortmeldung durch Stecher, der auf die Äußerungen Neuhausers eingeht, bringt der Abg. Dubis sein Unbehagen über den Gesetzentwurf zum Ausdruck. Worte der Anerkennung findet Dubis für viele Ärzte in den Krankenhäusern.

Der Abg. Jenny betont, daß die Spitalärzte bessere Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern als in der freien Praxis hätten.

Landtagspräsident Molognoni betont u.a., daß der Art. 5, der die Doppelsprachigkeitszulage vorsieht, Unwillen und Verbitterung beim übrigen Personal auslösen wird.

Landeshauptmann Magnago nimmt nun zum Gesetzentwurf und zum Spitalproblem im allgemeinen Stellung. Bekanntlich seien die Spitalärzte der Region Trentino-Südtirol im Gegensatz zu den Kollegen der anderen Regionen an die Vollzeitbeschäftigung gebunden. Die Landesregierung hat eine Möglichkeit gesucht, diese Ungleichheiten irgendwie abzubauen, zumal sie die im gesamtstaatlichen Kollektivvertrag vorgesehenen Quoten nicht ändern kann. Eine provisorische Lösung sei die Gewährung von Zweisprachigkeitszulagen, sowie die Erhöhung der Beteiligungsquoten der Ärzte auf jene freiberufliche Tätigkeit, die während der Verlängerung der normalen Dienstzeit im Krankenhaus durchgeführt wird. Magnago schlägt als Übergangsbestimmung vor, daß das Personal, das in den Krankenhäusern seinen Dienst leistet und vor 1970 aufgenommen wurde, (damals war noch keine Zweisprachigkeitsprüfung vorgesehen) eine Doppelsprachigkeitsprüfung für die jeweils untere Kategorie machen sollte, um besagtem Personal die Prüfung zu erleichtern.

Landesrat Gebert-Deeg nimmt nun zu den aufgeworfenen Problemen und Fragen Stellung.

Der Übergang zur Sachdebatte erfolgt mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

LR Pasqualin schlägt nun vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um den Vorschlag Magnagos in einer kurzen Landesregierungssitzung durchbesprechen zu können.

Die Sitzung wird unterbrochen (17.20 Uhr).

Wiederaufnahme der Sitzung um 17.55 Uhr.

Art. 1: 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Art. 2: mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 3: mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Art. 4: mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Art. 5: Landeshauptmann Magnago zieht seinen Vorschlag mit der Begründung zurück, daß dieser im Widerspruch zu den Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut stehe.

Der Abg. Erschbaumer kündigt ein klares Nein zum Gesetzentwurf an, indem er betont, daß der Artikel 5 große Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen schaffe.

Nach einer Wortmeldung durch Neuhauser betont der Abg. Sfondrini, daß, sollten die Bestimmungen des Art. 5 durchgehen, auch die übrigen Landesbeamten dieselben Rechte verlangen werden. Auf jeden Fall werde seine Partei gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Der Abg. Jenny bezeichnet den gesamten Gesetzentwurf als einen Unsinn.

Auch Erschbaumer spricht sich gegen den Gesetzentwurf aus, während der Abg. Bertorelle den guten Willen der Landesregierung, das Problem zu lösen, zu Kenntnis nimmt.

Der Artikel 5 wird nun mit 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 6 bis 8: mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zur Stimmabgabe erklärt der Abg. Mitolo, daß er wegen des Artikels 5, der gegen das Prinzip der Gleichheit verstößt, gegen den Gesetzentwurf stimmen werde.

Der Gesetzentwurf wird nun von 23 Abstimmenden mit 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 weißen Stimmzetteln genehmigt.

Der Präsident wünscht den Kollegen im Landtag, den Mitarbeitern, der Presse geruhsame Sommerferien.

Ende der Sitzung um 18.40 Uhr.

DIE SEKRETÄRE:

- Rosa Franzelin-Werth - *R. Franzelin*
- Dr. Anselmo Gouthier
- Anton Kiem - *A. Kiem*

DER PRÄSIDENT:

- Prof. Decio Mognoni - *Prof. Decio Mognoni*

/mp

** ** * * ** * *